



LIZENZBESTIMMUNGEN FUER SOFTWARE AB 1. JANUAR 2011

Grundsatz

Mit der Bezahlung der Lizenzgebühr gemäss Preisliste im Katalog erhält die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer das Recht, diejenige Softwareversion, die sie oder er in Form eines Datenträgers oder mittels Download von einem Server vom Lehrmittelverlag bezogen hat, gemäss den nachstehenden Bedingungen für die Einzellizenz für Private oder Mehrfachlizenz für Schulen zu nutzen.

Einzellizenz für Private

Einzellizenzen für Private können nicht von Schulen erworben werden. Davon ausgenommen sind Produkte, die nicht als Mehrfachlizenzen für Schulen angeboten werden. Bei Einzellizenzen für Private besteht keine Berechtigung, die Software auf Computern in Schulräumen zu installieren bzw. zu nutzen.

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Einzellizenz für Private das zeitlich uneingeschränkte Recht, die lizenzierte Software auf einem einzigen Computer zu installieren. Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf die Software nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers zur Schaffung eigener Werke nutzen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen oder Vermieten der Software an Dritte.

Einzellizenzen für Private werden zusammen mit einem Datenträger und der Dokumentation verkauft. Für online erworbene Lizenzen gelten die Bestimmungen sinngemäss.

Einzellizenz für Schulen

Einzellizenzen für Private werden nur an Schulen verkauft, wenn von dem entsprechenden Produkt keine Mehrfachlizenz für Schulen angeboten wird. In diesem Falle gelten die Bestimmungen zur Einzellizenz für Private.

Mehrfachlizenz für Schulen

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Mehrfachlizenz für Schulen das Recht, die Software durch diejenige Anzahl Nutzerinnen und Nutzern zeitlich unbeschränkt zu verwenden, die der Anzahl gelöster Nutzungsrechte entspricht. Die Software darf von den Nutzerinnen und Nutzer, für die sie lizenziert wurde, sowohl in der Schule als auch zu Hause eingesetzt werden. Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers zur Schaffung eigener Werke nutzen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen oder Vermieten der Software an Dritte, die nicht in der Mehrfachlizenz für Schulen enthalten sind.

Datenträger und Dokumentation gehören nicht zum Lieferumfang der Mehrfachlizenz für Schulen. Sie sind als DiscKit separat zu erwerben. Für online erworbene Lizenzen gelten die Bestimmungen sinngemäss.

Mehrfachlizenzen werden in 10er- und 25er-Paketen angeboten.

Beim Kauf von 25er-Paketen werden, gemäss nachstehender Tabelle, folgende Mengenrabatte gewährt:



Anzahl Mehrfachlizenzen (25er-Pakete)	Rabatt zum Grundpreis %	Nutzungsrechte Anzahl
1	0	25**
2	18.00	50
3	24.00	75
4	28.30	100
5	31.30	125
6	33.50	150
7	35.10	175
8	36.20	200
9	37.00	225
10	37.50	250
11	37.90	275
12	38.20	300
13	38.40	325
14	38.50	350
15	38.60	375
16	38.70	400
17	38.80	425
18	38.90	450
19	39.00	475
20	39.10	500

** Für kleine Klassen besteht die Möglichkeit eine 10er-Lizenz zu lösen.

DiscKit

DiscKits können nur in Zusammenhang mit Mehrfachlizenzen für Schulen erworben werden. Das DiscKit besteht aus einem Datenträger und, falls vorhanden, einer Benutzerdokumentation. Voraussetzung für den Kauf eines DiscKits ist der vorgängige oder gleichzeitige Erwerb einer oder mehrerer Mehrfachlizenzen für Schulen.

Der Datenträger im DiscKit kann im Rahmen der Mehrfachlizenz für Schulen auch ausserhalb von Schulen, z.B. zu Hause, auf einer beliebigen Anzahl Computer installiert werden.

Gewährleistung und Haftung

Der Lizenzgeber ersetzt fehlerhafte Datenträger während 30 Tagen ab Lieferung; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere nehmen Lizenznehmende zur Kenntnis, dass die Benutzung der Datenträger und der darauf gespeicherten Software ausdrücklich und ausschliesslich auf ihr Risiko erfolgt. Der Lizenzgeber schliesst jede Haftung für allfällige Schäden und Folgeschäden irgendwelcher Art durch diesen Gebrauch ausdrücklich aus.

Verletzung der Lizenzbestimmungen

Mit dem Erwerb von Softwareprodukten des Lizenzgebers anerkennt der Lizenznehmende diese Lizenzbestimmungen.

Jede unrechtmässige Benutzung der Software berechtigt den Lizenzgeber zum entschädigungslosen Entzug der Lizenz; rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen produzierenden Verlages (Lizenzgeber).

Herisau, im Dezember 2010